

Das Kreuz mit der Nachhaltigkeit – Was wirkt denn nun dauerhaft gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Rassismus an Schulen?

1. Eine kritische Vorbemerkung zum Thema Nachhaltigkeit

Konzepte, Projekte und Programme zur Prävention von Gewalt, Rechtsextremismus und Rassismus gibt es wie Sand in der Mark Brandenburg. Nachhaltig sind diese sowieso – wenn man den Selbstdarstellungen der Projekt- und Programmträger¹ folgt. Öffentliche Förderung und die Förderung durch Stiftungen erhält das Projekt nämlich nur dann, wenn es die „Nachhaltigkeits-Frage“ im Antrag ordentlich beantwortet, sonst würde die Förderung abgelehnt werden. Zunehmend werden sogar bei Projektausschreibungen Indikatoren für die Nachhaltigkeit erwartet und die Beantwortung der Frage, woran man diese denn erkenne. Dieses ist aus Sicht der Fördermittelgeberinnen richtig, insbesondere wenn es sich um öffentliche Mittel – also Steuermittel – handelt.

Aus Sicht freier Träger, die in diesem Feld als Anbieter tätig sind, muss es ein langfristiges Interesse sein, diese Frage zu beantworten, nicht nur im Blick auf die Akquise von Fördermitteln, sondern auch für die Weiterentwicklung der eigenen Arbeitsansätze und -strategien. Sieht man sich aus dieser Perspektive den Förderdschungel an, so reichen die Anforderungen zum Thema Nachhaltigkeit von der lächerlichen Unterforderung bis zur ärgerlichen

¹ Ich verwende im Folgenden männliche und weibliche Formen bei sozialen Gruppen nach dem Zufallsprinzip. Die jeweils andere Seite ist „mit gemeint“.

Überforderung der Träger bzgl. der Fragen, die er zu beantworten hat. Ein wirkliches Interesse zwischen Geldgebern und -nehmern, über die Wirkung des Projekts ins Gespräch zu kommen, lässt sich darüber hinaus allerdings zu selten erkennen. Dies widerspricht jeder nachhaltigen Diskussion um Wirkungen und Folgen von Aktivitäten – besonders im Falle von Einzelprojekten. Ein Wirkungsdialog – der diesen Namen verdient – zwischen den Praktikerinnen und den Auftrag- und Geldgebern kommt selten zu Stande. Dass, was jede erfolgreiche Organisation theoretisch und praktisch als interne Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt, die Fehlerfreundlichkeit – also Fehler zu machen, sie nicht zu ignorieren, sie zu analysieren und entsprechende Justierungen zur Vermeidung weiterer Fehler zu vollziehen (Stichwort: lernende Organisation) – wird qua Erfolgszwang im Verhältnis von Geldnehmern und Geldgeberinnen verhindert. Die Projekte haben Erfolge zu vermelden; die Fördermittelgeber in der Öffentlichkeit (insbesondere die Politik) ebenso. Man braucht keine Prophetin zu sein, um vorauszusehen, dass dies kein guter Ausgangspunkt für Ehrlichkeit in Bezug auf die Nachhaltigkeit ist.

Die oben kurz beschriebene Skepsis gegenüber der derzeit vorherrschenden Form der Nachhaltigkeitsdebatte spricht nun in keiner Weise dagegen, diese Debatte engagiert zu führen. Sie führt – aufrichtig und v. a. strittig ausgetragen – zu einigem Gewinn auf beiden Seiten.

2. Gewalt ist alltäglich – aber ...

Gewalt ist ein alltäglicher Faktor in unserem Leben. Ein langer Fernsehabend lässt uns mindestens vier Morde miterleben, bei schwedischen Krimis sogar mehr. Sehen wir uns die Boulevard-Magazine, nicht nur im Privatfernsehen, an, dann wird einem angesichts der allgegenwärtigen Gewaltbedrohung angst und bange.

Wir erlernen in diesen Sendungen v. a. Angst zu haben und uns zu fürchten, wir lernen nichts zum Umgang mit Gewalt. Und natürlich ist Gewalt nicht nur Fiktion der Massenmedien sondern auch eine Alltagserfahrung: Der Stärkere im Autoverkehr gibt nicht nach, wir werden keine Pause in der Schule erleben, in denen nicht gerangelt wird. Aber ist letzteres notwendig als Gewalt zu beschreiben? Davon hängt nämlich ab, ob wir glauben, dass Gewalt zu- oder abgenommen hat. Laut brandenburgischem Bildungsministerium gibt es im Jahr etwa 700 Vorfälle, die in der Polizeistatistik verzeichnet sind. Das heißt diese Zahl bildet nur Gewalttaten von hoher Intensität ab.

Demgegenüber gibt es keinen einheitlichen Begriff von Gewalt; er wird aber in aller Unterschiedlichkeit von drei Gruppen benutzt. Diese schätzen einen Gewaltvorgang häufig unterschiedlich ein: nämlich a) die vermeintlichen Täter, b) die vermeintlichen Opfer, c) die Beobachter (das können Zeuginnen, aber auch Wissenschaftlerinnen sein). Ob etwas als ‚Gewalt erfahren‘ eingestuft und kategorisiert wird, hängt also vom alltäglichen und wissenschaftlichen Gebrauch des Begriffs, aber v. a. auch von der Position derjenigen Person ab, die die Tat wahrnimmt. Der Blick in die Wissenschaft zeigt der interessierten Betrachterin auch bzgl. der Erklärung von Gewalt und Aggression alles andere als ein einheitliches und überschaubares Bild. Aber immerhin wissen wir: „Es gibt ein sicheres und nicht mehr hintergebares Resultat der aktuellen Aggressions- und Gewaltforschung:

1. Keine Theorie kann alles erklären, mehrere zusammen auch nicht vollständig.
2. Keine empirische Untersuchung erklärt alles und
3. Keine Maßnahme gegen Aggression und Gewalt hilft in allen Fällen.“ (Dollase 2009: 2 f).

3. Was macht nun Gewaltprävention an Schulen nachhaltig?

In Brandenburg hat jede Schule die Aufgabe Gewaltprävention zu betreiben. Es ist kein Geheimnis, dass das Thema der Gewaltprävention von sehr unterschiedlicher Gewichtung innerhalb der jeweiligen Schulprogramme und in der schulischen Wirklichkeit ist und selbstredend mit sehr unterschiedlichen Maßnahmen umgesetzt wird. Interessanter Weise haben sich in Brandenburg mindestens drei Herangehensweisen etabliert, die ihre Logik auf der Grundlage der jeweiligen Zuständigkeit entwickeln.

Da schulische Bildung eine zentrale Landesaufgabe darstellt, hat die Verwaltung bis in die politische Spitze hinein, die Aufgabe und das Interesse, Gewaltprävention bis in jede Schule hinein erfolgreich zu gewährleisten. Sie setzt dies mit unterschiedlichen Maßnahmen um, steht aber vor dem Problem, dass erstens Ressourcen, die sie einsetzen kann, begrenzt sind und zweitens, dass zentrale Maßnahmen ggf. an den Wirklichkeiten vor Ort verpuffen.

Aus ordnungspolitischer Perspektive der Kreise, kreisfreien Städte und der Gemeinden heraus ist Schule ein entscheidender Ort für ihre eigenen kommunalen Gewaltpräventionsansätze, zumal sie i. d. R. auch Schulträger sind, und „ihre“ Kinder und Jugendlichen einen Großteil ihrer Lebenszeit in der Schule verbringen und ebendort sozialisiert werden. Hier hat sich mit den Programmen „MIT-EIN-ANDER in Kita und Schule“ im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (früher „Anti-Bullying“) und „Fair miteinander“ im Landkreis Elbe-Elster über die polizeilichen Präventionsbeauftragten bei den Landkreisen eine andere Perspektive und Anregung von Gewaltpräventionsansätzen entwickelt, die – in beiden Fällen unterschiedlich eng – auch mit den Schulämtern, freien

Trägern und ihren Beratungsinstitutionen kooperieren. Die Grenze zwischen den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichen der Landes- und der kommunalen Ebene kann hier nun Grenzmauer oder Brücke sein. Dies hängt von den Einrichtungen, ihren Kulturen, aber auch von handelnden Personen ab.

In schulischer Perspektive gibt es einerseits den klaren Auftrag durch die Bildungsverwaltung Gewaltprävention innerschulisch zu verankern, andererseits relativ allgemein formulierte Programme, wie z. B. Prävention im Team (Pit), darüber hinaus aber eine kaum zu überschauende Vielzahl von Projekt- und Programmangeboten, sei es von kommunaler Verwaltungsseite, von Seiten freier regionaler oder sogar bundesweiter Träger. Schulen haben die Qual der Wahl, die nun den niedersächsischen Landespräventionsrat dazu gebracht hat, eine „grüne Liste“ der besonders gut evaluierten Einzelprogramme zu erstellen (vgl. auch Groeger-Roth in diesem Band).²

Was lässt sich zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich meiner Argumentation schlussfolgern?

1. Kommunale und schulische Gewaltprävention brauchen ein Konzept oder ein Programm; aber dieses Konzept oder Programm kann sich von Kommune zu Kommune, von Schule zu Schule unterscheiden. Es gibt gute Gründe dafür zu plädieren, dass es eine Abstimmung kommunaler

2 Einem guten und aktuellen Überblick über Programme, Projekte und Konzepte bietet Schubarth (2013). Allerdings setzt die Lektüre dieser Übersicht schon einiges an schulischem Engagement voraus, was den zeitlichen Aufwand angeht. Dem einerseits verständlichen Interesse der „schnellen Problemlösung“ durch Lehrkräfte und Schulleitung steht entgegen, dass gerade Adhoc-Entscheidungen über die Umsetzung von Konzepten und Projekten einer nachhaltigen Strategie eher zuwiderlaufen.

und schulischer Prävention gibt, da die Schüler der Schule gleichzeitig die Kinder und Jugendlichen der Kommune sind.

2. Das jeweilige Konzept kann sich verschiedener Maßnahmen, Programme und Projekte bedienen, aber es braucht eine gemeinsam weithin geteilte und getragene Situationsbeschreibung, die idealerweise gemeinsam innerhalb der jeweiligen Schule entwickelt wird.
3. Das Konzept – auf welcher Ebene auch immer – benötigt eine Bestimmung der verfügbaren oder aber bereitzustellenden Ressourcen, die für die Umsetzung von Maßnahmen gebraucht werden.
4. Das schulische Programm oder Konzept braucht eine Konkretisierung von Maßnahmen, die mit allen relevanten Gruppen (für die Schule sind das: Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler, Eltern, außerschulische Partnerinnen, wenn vorhanden: Schulsozialarbeit) entwickelt und vereinbart werden.
5. Das schulische Programm muss erreichbare, konkrete Ziele für überschaubare Zeiträume definieren. Die Zielerreichung muss kontrolliert, gemeinsam, selbstkritisch und transparent bewertet werden. Dazu benötigt man eine Steuerung des Prozesses, der nur von der Schule her organisiert werden kann. Sie kann aus meiner Sicht nicht von außen kommen.

4. Schulische Prävention in Brandenburg

Das Land Brandenburg hat in der Tat eine Fülle von Programmen, Projekten und Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention. Mit dem Bericht der Landesregierung „Von der Vielfalt der Maßnahmen, Projekte und Unterstützungsangebote zur Strukturentwicklung: Gewaltprävention an Schulen im Land Brandenburg

nachhaltig stärken“ (Landesregierung Brandenburg 2012) würdigt die Landesregierung einerseits die Vielfalt von Bemühungen, andererseits will sie Unterstützungsangebote für Schulen zur strukturellen Entwicklung der Gewaltprävention formulieren und besser aufeinander beziehen. Aus dem Bericht und den wissenschaftlichen Kommentaren zur landesweiten schulischen Prävention lassen sich u. a. folgende Schlussfolgerungen ziehen:

1. Schulische Gewaltprävention braucht eine *Verankerung und Fortschreibung* im Rahmen des Schulprogramms. Schulprogrammarbeit ist Schulentwicklung, d.h. sie ist eine dauerhafte Aufgabe jeder einzelnen Schule und braucht Unterstützung.
2. Zu warnen ist vor Heilsversprechen durch Programme und Projekte. Der Einfluss von Schule auf Gewalt unter und von Kindern und Jugendlichen ist groß, aber Schule deckt weder alle Einflussfaktoren ab, noch kann sie Fehlentwicklungen in anderen Bereichen völlig kompensieren. Die *Bedeutung des allgemeinen Schulklimas* darf nicht unterschätzt werden, ebenso wenig darf unterschätzt werden, dass es auch durch die Schule nicht regulierbare Einflüsse von außen auf das Schulklima gibt.
3. Schulische *Gewaltprävention darf nicht nur bei den Schülern ansetzen*. Lehrkräfte, Schulleitung, außerschulische Partner und die Arbeit mit Eltern sollte stärker in den Fokus rücken.
4. Es darf nicht unterschätzt werden, dass *Schule selbst ein Ort und eine Einrichtung ist*, die dazu geeignet ist, in hohem Maße Aggression und Gewalt zu fördern. Dies betrifft auch die Widersprüche in pädagogischen Zielsetzungen:
 - Schule hat einerseits die Funktion der Auslese und soll gleichzeitig möglichst alle „inkludieren“;

- Schule fordert die Gewaltfreiheit, setzt aber neben der Kooperation auch auf Wettbewerb;
- Schüler sind nicht unbedingt immer freiwillig in der Schule!

5. Was verhindert Nachhaltigkeit in der Präventionsarbeit?

Was die Kooperation zwischen Kommune, freien oder öffentlichen Programm- und Projektträgern und Schulen so spannend macht, der Reichtum an unterschiedlichen Perspektiven, an einrichtungsbezogenem Wissen, Erfahrungen und Engagement kann gleichzeitig die notwendige Kooperation hindern. Niemand lässt sich gerne – auch von berufener Stelle nicht – in seinen Bereich, in seine Zuständigkeiten hinein regieren. Die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche haben eigene „Logiken“, Geschwindigkeiten, Zwänge bis hin zu eigenen Sprachen entwickelt, die recht mühsam im gegenseitigen Gespräch übersetzt werden müssen. Die wohlfeil klingende Forderung nach einer Kommunikation auf gleicher Augenhöhe zwischen „Zuständigen“ muss eingeübt werden, da keiner der o. g. Akteure aus seiner Pflicht genommen werden kann. Die Akteure auf Landes-, kommunaler, regionaler Ebene bis hin zur einzelnen Schule haben unterschiedliche Blickwinkel; es gibt auf allen Ebenen „Zentralistinnen“, die klare Zielvorgaben, Leitlinien, Umsetzungsgarantien und dergleichen mehr lieben. Es gibt die Liebhaber der „Vielfalt“, denen zentrale Vorgaben zuwider sind, da sie ein ums andere Mal an der Wirklichkeit vor Ort scheitern, die Flexibilität vor Ort gefährden, letztendlich aber auch die Verantwortungsdelegation zu denen „da oben“ erleichtern.

6. Die Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus in Brandenburg – Was kann Gewaltprävention davon lernen?

Es gibt in Brandenburg ein Erfolgsprogramm, dessen Philosophie aus meiner Sicht auch für die Weiterentwicklung der Gewaltprävention lehrreich ist und das bei der Weiterentwicklung der landesweiten Gewaltprävention (an Schulen) bedacht werden kann: Das Handlungskonzept der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg“. Ich kann an dieser Stelle nur wenige Faktoren benennen, die aus meiner Sicht für ein landesweites Gewaltpräventionsprogramm für Schulen beachtlich sind.

1. Das „Tolerante Brandenburg“ versinnbildlicht den *Willen der gesamten Landesregierung*, Rechtsextremismus und Rassismus zu bekämpfen. Es beschreibt darüber hinaus eine gemeinsame positive Zielbestimmung: Die Demokratie im Land stärken.
2. Das „Tolerante Brandenburg“ beschreibt als Landeskonzept, welche Aufgabe die Landesregierung innerhalb der programmatischen Zielstellungen hat. Gegenüber den kommunalen und zivilgesellschaftlichen Strukturen fungiert die *Koordinierungsstelle* des Toleranten Brandenburg im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) als Ansprechpartnerin, als Anregerin (auch durch spezielle Förderungen), nicht aber als „Aufsicht“.
3. Das „Tolerante Brandenburg“ bietet über die *Förderung von Beratungsstrukturen* (Mobiles Beratungsteam, RAA Brandenburg, Opferperspektive und das landesweite Aktionsbündnis) zielgruppenbezogen und offen Unterstützungsagenturen, die auf regionaler und kommunaler Ebene für

öffentliche und private Einrichtungen und Initiativen Ansprechpartnerinnen verfügbar machen.

4. Diese kommunalen und regionalen Ansprechpartner setzen nicht ein bestimmtes Programm vor Ort um, sondern erarbeiten mit den Zuständigen und denjenigen Akteurinnen, die Verantwortung übernehmen wollen, ein der jeweiligen Situation angepasstes Programm und Aktivitäten.³
5. Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ setzt bewusst auf die *Kooperation mit anderen Programmen*. Der Erfolg vieler Maßnahmen wird aus der Verknüpfung von Aktivitäten des Landes, seiner geförderten Einrichtungen und anderen Programmen und Aktivitäten gesichert: Die aus den Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus geförderten Projekte und die „Lokalen Aktionspläne“, die vor Ort bestehenden regionalen Bündnisse und Runden Tische, die Kooperationspartnerinnen aus Wirtschaft und anderen Einrichtungen. Sie stellen Strukturen und Ansprechpartner für die Bewohner in den Brandenburger Kommunen dar, sind Stützen der Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Ohne diese Kooperationspartnerinnen bliebe das Handlungskonzept Papier und guter Wille. Sie bringen ihre Ressourcen und ihr Engagement ein, weil die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus ihre eigene Angelegenheit ist.

Ich will in der gebotenen Kürze für schulische und kommunale Gewaltprävention aus dieser sehr holzschnittartigen Beschreibung des „Toleranten Brandenburg“ einige wenige Anforderungen ableiten:

3 Anders formuliert: Sie unterstützen die Akteure vor Ort bei der Erarbeitung ihres eigenen Programms. „Der Erfolg gehört den Akteuren vor Ort“ – dieser Satz versinnbildlicht die Philosophie dieses Arbeitsansatzes.

1. Ein landesweites Gewaltpräventionsprogramm für Schulen sollte klare Zielsetzungen der Landesregierung und eine Vision für das Land erkennbar formulieren. Grundlagen dafür liegen in dem o. g. Bericht der Landesregierung an den Landtag und dem Landesprogramm PIT Brandenburg⁴ vor.
2. Das landesweite Programm muss konkret die *landesseitigen Aufgaben beschreiben und erfüllen*. Wünschenswert wäre darüber hinaus, die über den Bildungssektor beteiligten oder zu beteiligenden Ressorts der Landesregierung stärker mit einzubeziehen: v. a. Inneres, Justiz, Wissenschaft und Kultur, Soziales, Frauen und Familie. Die Anfänge sind mit den regelmäßigen Jour fixes im Bildungsministerium und der Arbeitsgruppe im Landespräventionsrat gemacht. Die Koppelung mit anderen Landesprogrammen muss sichergestellt sein. Konkurrenzen sind – wenn nicht zu vermeiden – zu moderieren.
3. Das Landesprogramm muss *Unterstützungsagenturen für Schulen und Kommunen* zur Verfügung stellen. Für den Bildungsbereich sind das das Beratungssystem der Schulämter (Buss) und die Beraterinnen der RAA Brandenburg.
4. Auch wenn ich mich wiederhole: Das, was vor Ort schon jetzt alltäglich in den Kommunen geleistet wird, ist nicht nur lobend zu erwähnen, es bildet die wichtigste Ressource eines Landesprogramms, das auf Nachhaltigkeit setzt. Der verständliche landesseitige Wille, was vor Ort passiert, auch verstehen zu wollen⁵, darf nicht dazu führen, dass die

4 PIT Brandenburg ist aus meiner Sicht bisher nur unzureichend umgesetzt worden, da das Programm zwar theoretisch zu Recht alle schulischen Präventionsbereiche sehr anspruchsvoll vereint, die programmatische Umsetzung aber gerade aufgrund der Komplexität der Präventionsbereiche und -ansprüche für schulische Praxis nicht sehr attraktiv macht.

5 Es findet sich häufig unter dem Stichwort der „Bündelung der Maßnahmen“.

Flexibilität und Verantwortungsübernahme der Akteurinnen vor Ort durch überwältigende Maßnahmen und Programme verhindert werden. Hier ist zwischen rechtlich notwendigen Regelungen und Richtlinien für die Schulen und dem Mainstreaming verschiedener Programme und Konzepte zu unterscheiden. Die Flexibilität und Verantwortungsübernahme der Zuständigen und Engagierten vor Ort ist deshalb so wichtig, weil es im ressourcenknappen Flächenland gar nicht leistbar ist, die Unterschiede hinsichtlich der verfügbaren Ressourcen auszugleichen.

5. Die *Nachhaltigkeit von Maßnahmen* hängt demnach nicht an einzelnen Programmen und Konzepten, schon gar nicht an einzelnen Projekten, sondern an den strukturellen Voraussetzungen, die zu schaffen und zu sichern sind und der Verantwortungsübernahme auf den verschiedenen Ebenen der Zuständigen und der einzelnen Akteure vor Ort. Letztere sind dabei zu unterstützen, angemessene Maßnahmen vor Ort zu beschreiben und zu ergreifen.

Kurzum: Ein landesweites Gewaltpräventionsprogramm sollte im Rahmen der „Richtlinienkompetenz“ des Landes die Ziele definieren, die erreicht werden sollen, und die Ressourcen beschreiben, die die Schulen zur Unterstützung zur Verfügung haben. Die Schulen entscheiden, wie sie individuell unter Berücksichtigung der eigenen Profile und der regionalen Ressourcen, die Zielsetzungen erreichen wollen, und berichten darüber, mit welchen Partnerinnen und welchen Maßnahmen sie dieses umsetzen.

Literatur

- Dollase, R. (2009): Aggression und Gewalt: Ursachen und Präventionsmöglichkeiten. Vortrag vor der Enquetekommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen. URL: http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_I/I.1/EK/EKALT/14_EK_III/Vortraege/Vortrag_Dollase.pdf [Zugriff: 10.05.2014].
- Landesregierung Brandenburg (2012): Von der Vielfalt der Maßnahmen, Projekte und Unterstützungsangebote zur Strukturentwicklung. Gewaltprävention an Schulen im Land Brandenburg nachhaltig stärken. Bericht der Landesregierung. Zu dem Beschluss des Landtages Brandenburg vom 10. November 2011 (Landesdrucksache 5/4242-B). URL: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/inf/ab_0001/85.pdf [Zugriff: 22.05.2014].
- Schubarth, W. (2013): Gewalt und Mobbing an Schulen. Möglichkeiten der Prävention und Intervention. Stuttgart.